

Mülheim, 19. April 2020

Informationen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

am 18.04. informierte das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) die Schulleitungen über die Bedingungen und Voraussetzungen zur **Öffnung der Schule für die Abschlussklassen ab Donnerstag, den 23.04.2020**. Den genauen Wortlaut findet Ihr/ finden Sie [hier](#).

Demnach werden die Schulen zunächst nur für die **Abschlussjahrgänge 13 und 10 geöffnet**. Dabei ist die **Teilnahme** der **Abiturienten** an den Prüfungsvorbereitungen **freiwillig**, die **Teilnahme der Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs** jedoch **verpflichtend**. Sofern Schülerinnen und Schüler dieses Jahrgangs in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte.

WICHTIG: In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer **Vorerkrankung** eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Wir bitten vorzugsweise um **schriftliche Mitteilung** per E-Mail an schule@gustav-ghs.de.

Das Schulleitungsteam arbeitet zurzeit mit Hochdruck an einer Lösung, die alle Bedingungen und Voraussetzungen gemäß der Schulmail des MSB erfüllen. **Es sollte allen Beteiligten klar sein, dass ein „normaler“ Schulbetrieb wie in Zeiten vor Corona undenkbar ist.**

So muss zwischen den Schülerinnen und Schülern und zwischen diesen und den Lehrkräften ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern eingehalten werden können. Das führt zwangsläufig zu stark reduzierten Lerngruppen und zu erheblich mehr Platzbedarf. Ferner gelten **verschärfte Hygienevorschriften** wie das Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln. Es sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden und die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Eine **Maskenpflicht** ist hingegen nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.

Sobald unsere Planungen weiter fortgeschritten sind, folgen weitere Informationen an dieser Stelle.

Das Schulleitungsteam der Gustav-Heinemann-Schule